



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

# Gesuch um Erteilung einer EG-8-Bewilligung

*Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Estland, Litauen, Lettland*

## Mit Erwerbstätigkeit :

- L - Kurzaufenthalt EG/EFTA bis 364 Tage
- L - Entsandte Arbeitnehmer > 90 Tage
- G - Grenzgänger EG/EFTA
- B - Daueraufenthalt EG/EFTA
- B Umwandlung in ein Permis B
- Verlängerung / Erneuerung
- Ausübung selbständige Erwerbstätigkeit

## Ohne Erwerbstätigkeit:

- L - Dienstleistungsempfänger (Kurgast usw.)
- L - Stellensuche
- B - Studienzwecke
- B - Ohne Erwerbstätigkeit (Rentner)

### Keine Arbeitsaufnahme vor Erhalt der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung

#### Arbeitgeber (falls unselbständige Erwerbstätigkeit) :

Firmenname : \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ / Ort : \_\_\_\_\_

Branche : \_\_\_\_\_ Saisonale Tätigkeit :  Ja  
 Nein

Telefon-Nr. : \_\_\_\_\_ Fax-Nr. : \_\_\_\_\_

Kontaktperson : \_\_\_\_\_

#### Angaben zur Arbeitsaufnahme: (eine Kopie des Arbeitsvertrages ist beizulegen)

Frühere Tätigkeit in der Schweiz :  Nein  Ja von : \_\_\_\_\_ bis : \_\_\_\_\_

Garantierte Dauer der Beschäftigung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Anstellung des Arbeitnehmers als \_\_\_\_\_  qualifizierte Tätigkeit  
 nicht-qualifizierte Tätigkeit

#### Angaben zum Ausländer:

Familiennamen : \_\_\_\_\_

Vorname(n) : \_\_\_\_\_ Geburtsdatum : \_\_\_\_\_ Nationalität : \_\_\_\_\_

Zivilstand :  ledig  verh.  getrennt  geschieden  verwitwet Geschlecht :  M  W

Einreisedatum in die Schweiz : \_\_\_\_\_  Reisepass  Identitätskarte Gültigkeit : \_\_\_\_\_

Adresse in der Schweiz : \_\_\_\_\_

Adresse im Ausland : \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift des Arbeitgebers : \_\_\_\_\_ Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers (insofern in der Schweiz) : \_\_\_\_\_

Stempel, Datum und Unterschrift der Gemeinde des Wohnortes *	Dienststelle für Zivilstandswesen und Fremdenkontrolle	Bemerkungen Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit **

\* Vormeinung der *Gemeinde des Arbeitsortes* falls es sich um eine Grenzgängerbewilligung handelt

\*\*Kontrolle der Arbeitsmarktbehörde und Kontingente bis 30. April 2011